



Stadt Herne

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die Sitzung

der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.02.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:02 Uhr
Ort, Raum:	Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses
Vorsitz:	Stellvertretender Bezirksbürgermeister Hans-Dieter Schneider
Schriftführung:	Frau Denise Frommenkord

Anwesend sind:

die Bezirksverordneten:

Herr Heinz Gers - SPD
Herr Jörg Malik - SPD
Frau Herlinde Manns - SPD
Herr Peter Schmitt - SPD
Herr Jürgen Stach - SPD
Herr Willibald Wiesinger - SPD
Herr Andreas Barzik - CDU
Herr Udo Berg - CDU
Herr Hans-Jürgen Koch - CDU
Herr Hans-Dieter Schneider - CDU
Frau Maria Reinke - GRÜNE
Herr Rasim Celik - DIE LINKE
Herr James-Michael Eilebrecht - PIRATEN-AL
Herr Ulrich Steinharter - FDP

die Stadtverordneten mit beratender Stimme:

Herr Hendrik Bollmann - SPD
Frau Nurten Özcelik - SPD
Herr Ulrich Syberg - SPD
Herr Gerhard Wippich - SPD
Herr Heinrich Kranemann - CDU
Frau Corinna Schönwetter - DIE LINKE

von der Verwaltung:

Frau Denise Frommenkord - (Büro Oberbürgermeister)
Herr Nils Hartmann - (Büro Oberbürgermeister)

Frau Sabine Marek - (Büro Oberbürgermeister)	
Herr Marc Pierdolla - (Fachbereich 22)	
Herr Michael Schulz - (Fachbereich 22)	bis 17:40 Uhr
Herr Eduard Belker - (Fachbereich 44)	bis 18:51 Uhr
Herr Peter Weichmann-Jäger - (Fachbereich 51)	bis 18:58 Uhr
Frau Dana Jakert - (Fachbereich 53)	bis 17:35 Uhr
Herr Jürgen Klein Altstedde - (Fachbereich 53)	
Herr Heinz-Jürgen Kuhl - (Fachbereich 55)	bis 18:58 Uhr

als Gast:

Herr Böhl - Planungshaus Südstadt	bis 17:35 Uhr
Herr Axel Rolfmeier - (Institut für Kirche und Gesellschaft)	bis 16:48 Uhr

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beantragen die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 in 6, 4 und 5 zu ändern. Einwände werden nicht erhoben. Somit ergibt sich folgende

geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Abschlussbericht des Quartiersprojektes "Nachhaltigkeit nimmt Quartier" Umsetzung der Energiewende in benachteiligten Stadtquartieren im Ruhrgebiet am Beispiel von Wanne-Süd | 2019/0018 |
| 2. Antrag: Vorlage des Gutachtens zur Auslastung der Linie 306 an die Bezirksverordneten | 2019/0072 |
| 3. Integrierte Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne | 2018/0727 |
| 4. Anfrage: Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Herne, Stand Oktober 2018 | 2019/0104 |
| 5. Anfrage: Zustimmung zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bochum | 2019/0080 |
| 6. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne gemäß § 9 des ÖPNVG NRW (Überarbeitung aufgrund des Abschlusses des NVP Bochum) | 2018/0733 |
| 7. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2019 | 2019/0033 |
| 8. Anfrage: Einbruchserie in die Grundschule Südschule an der Plutostr. 115 | 2019/0107 |
| 9. Modernisierung/Belagsaustausch des Kleinspielfeldes im Stadion Eickel | 2019/0042 |
| 10. Anfrage: Hallenbad Eickel | 2019/0102 |
| 11. Anfrage: Spielplätze | 2019/0101 |

- | | |
|---|-----------|
| 12. Soziale Stadt Wanne-Süd
hier: Umgestaltung des Spielplatzes Am Alten Amt | 2018/0849 |
| 13. Soziale Stadt Wanne-Süd
hier: Durchwegung Kleingartenanlage "Grüne Wanne" | 2019/0016 |
| 14. Anfrage: Neugestaltung des Umfeldes am neuen Bücherschrank am Eickeler Markt | 2019/0068 |
| 15. Anfrage: Bewegungsparcours im Eickeler Park | 2019/0103 |
| 16. Anfrage: Fußgängerbrücke über den Hüller Bach | 2019/0112 |
| 17. Anfrage: Unfallgefahr am Eickeler Marktplatz | 2019/0105 |
| 18. Anfrage: Verkehrssituation Edmund-Weber-Straße/Röhlinghausen Mitte | 2019/0069 |
| 19. Antrag: Umgestaltung von ausgewählten Fußgängerampeln zu sogenannten "Bergmann-Ampeln" | 2019/0074 |
| 20. Vorschlag: Vorstellung und Erläuterung der Pläne zur Neugestaltung der Edmund-Weber-Straße zwischen Dahlhauser Straße und Magdeburger Straße | 2019/0071 |
| 21. Antrag: Vermessung des Parkplatzes "Schulthenhof" zur Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten und Prüfung einer Verlegung der Wertstoffcontainer | 2019/0083 |
| 22. Anfrage: Zufahrt zum neu zu entwickelnden Gelände "General Blumenthal" | 2019/0081 |
| 23. Anfrage: Verkehrsprobleme in der Kolonie Hannover in Röhlinghausen | 2019/0070 |
| 24. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Anfrage: Problemhaus Röhlinghauser Straße/Ecke Eickeler Bruch | 2019/0079 |
| 2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für den Erwerb des Objekts Bielefelder Straße 81 im Rahmen des Modellvorhabens „Problemimmobilien im Kontext des Zuzugs aus Südosteuropa“ des Landes NRW | 2018/0848 |
| 3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Bereitstellung von Grundstücken an der Görresstraße zur Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzes (CEF-Maßnahmen) | 2018/0852 |
| 4. Umgestaltung des Knotenpunktes Bielefelder Straße/ Holsterhauser Straße/ Königstraße zu einem Kreisverkehr
Hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten | 2019/0082 |
| 5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung | |

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

- 1. Abschlussbericht des Quartiersprojektes
"Nachhaltigkeit nimmt Quartier"
Umsetzung der Energiewende in benachteiligten Stadtquartieren im Ruhrgebiet am Beispiel von Wanne-Süd
Vorlage: 2019/0018**

Die Bezirksvertretung Eickel nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführung:

Die von Herrn Rolfsmeier gezeigte Präsentation ist der Niederschrift im Ratsinformationssystem beigelegt.

**2. Antrag: Vorlage des Gutachtens zur Auslastung der Linie 306 an die Bezirksverordneten
Vorlage: 2019/0072**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beschließt, dass das in 2018 erstellte Gutachten zur Auslastung der Linie 306 den Bezirksverordneten vollständig und sofort zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung der Schriftführung:

Das Gutachten wird in Tagesordnungspunkt 6 vorgestellt.

**3. Integrierte Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne
Vorlage: 2018/0727**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Herne beschließt die vorliegende integrierte Gesamtstrategie als Grundlage der städtischen Aktivitäten für eine klimafreundliche Mobilität in Herne.
2. Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der integrierten Gesamtstrategie erforderlichen Schritte durchzuführen. Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden - wenn erforderlich - einzelne Maßnahmenbeschlüsse der zuständigen bürgerschaftlichen Gremien eingeholt.
3. Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Lenkungskreises Gesamtmobilität“ auszuarbeiten und diese in einen der nächsten Gremienläufe einzustellen. Ziel ist, den aktuellen Lenkungskreis zum „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ aufzulösen und durch den neuen „Lenkungskreis Gesamtmobilität“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	10	6	4	-	-	-	-
dagegen:	2	-	-	1	-	-	1

Enthaltung:

2	-	-	-	1	1	-
---	---	---	---	---	---	---

Anmerkung der Schriftführung:

Die von Frau Jakert gezeigte Präsentation ist der Niederschrift im Ratsinformationssystem beigelegt.

**4. Anfrage: Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Herne, Stand Oktober 2018
Vorlage: 2019/0104**

Sachverhalt:

Veränderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) können heute eigentlich nur Verbesserungen sein. Ein „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ und ein „Green City Plan“ wurden von der Stadt Herne bereits erarbeitet. Es soll eine „Verkehrswende auf kommunaler Ebene“ angestoßen werden. Der politische Fokus soll vom Erhalt eines reibungslosen Autoverkehrs in Richtung einer nachhaltigen Mobilität verschoben werden. Eines der acht Handlungsfelder betrifft den öffentlichen Nahverkehr. Dieser soll attraktiver gestaltet werden, wozu eine Reihe möglicher Maßnahmen aufgeführt werden. Die o.g. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans steht dem aber entgegen. Es gibt Bereiche, lokal und zeitlich, die eher eine Verschlechterung für die (potentiellen) Nutzer mit sich bringen als den Nahverkehr attraktiver zu gestalten.

So wurde mit viel Geld und Aufwand die Beschleunigungsmaßnahme für die Linie 306 vor einigen Jahren durchgeführt. Ergebnis einer Taktausdünnung wäre eine geringere Nutzung und die Frage, hat sich das Ganze überhaupt gelohnt.

Für den Stadtteil Wanne-Süd wurde ein Stadtteilerneuerungsprogramm aufgelegt mit dem Ziel, Umwelt und Lebensbedingungen zu verbessern. Eine Verringerung des ÖPNV passt nun überhaupt nicht zu diesen Zielen.

Es gibt in Herne zwei starke Nord-Süd-Verbindungen: die U35 und die Linie 306. Sie sollten beide gleiches Gewicht haben, um die Attraktivität beider Stadthälften zu verbessern.

Die beabsichtigten Reduzierungen der Taktfrequenzen für die Linien 368 und 390 auf 30 Minuten bedeuten eine Verschlechterung. Zwar wird diese Verschlechterung durch Einführung einer neuen Linie 391 wieder aufgehoben, was jedoch für einen Großteil der Einwohner nicht spürbar wird, da sie nicht im Einzugsbereich dieser Linie 391 wohnen. Die geplanten Änderungen bei der Linie 306 sind nur in wenigen Stunden eine Verbesserung, in den meisten Stunden des Tages ergibt sich eine Verschlechterung.

Durch diese Maßnahmen könnte eine Spirale nach unten in Gang gesetzt werden: weiter sinkende Fahrgastzahlen wegen geringerer Attraktivität wären die Begründung für erneute Ausdünnung des ÖPNV. Betroffen sind und wären Personengruppen, die auf den ÖPNV angewiesen sind: Kinder, Jugendliche, Ältere, Behinderte, Alleinerziehende, Geringverdiener usw. Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Eickel steht dieser Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans daher ablehnend gegenüber.

Vor dem Hintergrund des oben Gesagten bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden außer der -sehr limitierten- Fahrgastzählung andere Instrumente genutzt, um aussagekräftige Zahlen zur Nutzung des ÖPNV zu erhalten?

2. Gab bzw. gibt es in der Verwaltung Überlegungen zu Alternativen einer Taktreduzierung, z.B. bei Preisgestaltung, Marketing, die den Nahverkehr attraktiver machen könnten?
3. Wird zu dem Problem der geringen Auslastung Ursachenforschung betrieben? (Das betrifft in erster Linie die Nicht-Nutzer).
4. Hat bei den Maßnahmen der Teilfortschreibung des NVP der Gedanke der Kosteneinsparung eine Rolle gespielt?
5. Können Einsparungen (durch Taktreduzierung) bzw. Mehrkosten (durch Angebotserweiterung) beziffert werden?

Herr Klein Altstedde beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Fahrgastzählungen für die Linie 306 wurden mit vorliegenden, früheren Zählungen seitens der BOGESTRA (2016) und mit den Prognoseberechnungen zum NVP Bochum verifiziert. Es konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden. (siehe Anlage 1, S. 5 zu Vorlage 2018/0733)
2. Es gibt zahlreiche Ansätze, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu gestalten. Diese Ansätze finden sich in der aktuell zum Beschluss stehenden, integrierten Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne wieder. Neben den organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld ÖPNV werden auch viele weitere Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Angebot, Management und Information positive Auswirkungen auf den ÖPNV haben.
3. Linienspezifische Betrachtungen über „Nicht-Nutzer“ liegen nicht vor. Hierzu wäre eine sehr umfangreiche Haushaltsbefragung notwendig. Potenzielle Fahrgäste aus umliegenden Gemeinden wären, mit einer auf Herner Stadtgebiet beschränkte Befragung, zudem nicht abbildbar.
Die Motivation zu einem Wechsel auf ein alternatives Verkehrsmittel, wie den ÖPNV, stellt dabei auch ein linienunabhängig zu lösendes Problem dar.
4. Kosteneinsparungen zu generieren war nicht das primäre Ziel der Teilfortschreibung des NVP. In erster Linie wurde der Fokus auf ein gutes ÖPNV Gesamtangebot im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehre gerichtet. Im Sinne des Handelns gemäß der Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung ist die Verwaltung jedoch immer dazu verpflichtet, Einsparpotentiale zu erschließen und nach Möglichkeit zu realisieren.
5. Die Einsparungen und Mehrkosten werden in der Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am 07.02.2019 durch den Gutachter (Planungshaus Südstadt) linienscharf für alle in der Teilfortschreibung geplanten Änderungen vorgestellt.

**5. Anfrage: Zustimmung zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bochum
Vorlage: 2019/0080**

Sachverhalt:

Mit der Abstimmung über die Sitzungsvorlage 2018/0733 soll die Zustimmung der bürgerchaftlichen Gremien und Ausschüsse bis Ende Februar 2019 zur Teilfortschreibung des NVP der Stadt Bochum eingeholt werden.

Hier ist u. a. eine Reduzierung des Taktes der Linie 306 vorgesehen, die bisher kontrovers und vor allem nicht abschließend diskutiert wird bzw. wurde. Wichtige Details zur Meinungs-

bildung wurden der Bezirksvertretung gar nicht oder sehr spät zur Verfügung gestellt, sodass eine so weitreichende Entscheidung gar nicht gefasst werden kann.

Weiterhin wird parallel (Vorlage 2018/0727) die „Integrierte Gesamtstrategie für die klimafreundliche Mobilität in Herne“ zur Entscheidung gebracht.

In dieser wird unter dem Handlungsfeld „A wie Angebot“ darauf hingewiesen, dass „... das Mobilitätsangebot im Bereich der klimafreundlichen Verkehrsmittel zu erweitern ..“ sei. Hier werden ausdrücklich als „wesentliche Akteure“ die Verkehrsunternehmen genannt.

Das Handlungsfeld „M wie Management“ soll ausdrücklich „... gezielt Alternativen zum eigenen Auto ..“ aufzeigen und so „... zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ...“ motivieren.

Insbesondere das Handlungsfeld „Ö wie Öffentlicher Nahverkehr“ zielt darauf ab, den ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Hier scheint mit der Zustimmung zur Taktreduzierung der Linie 306 genau das Gegenteil zum „Mobilitätskonzept“ vorzuliegen.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage:

Wie begründet die Verwaltung es **detailliert**, zuerst einer Verschlechterung der Attraktivität der „klimafreundlichen Verkehrsmittel“ zuzustimmen, um in einem parallelen Verfahren die Attraktivität wieder zu steigern?

Herr Klein Altstedde beantwortet die Frage wie folgt:

Die Verwaltung stimmt in keiner Weise einer Verschlechterung der Attraktivität „klimafreundlichen Verkehrsmittel“ zu. Im Gegensatz zu einer fokussierten, linienbezogenen Einzelbetrachtung verfolgt die Verwaltung jedoch den grundsätzlichen Ansatz einer Förderung und Attraktivierung des ÖPNV im Gesamtangebot. Dies spiegelt sich in der Stellungnahme der Stadt Herne zum Nahverkehrsplan der Stadt Bochum wider. Attraktivität des ÖPNV steigern kann aus Sicht der Verwaltung definitiv nicht heißen, teure und schwach genutzte Angebote (10 min Taktung) noch weiter unwirtschaftlich zu verdichten.

Kosteneinsparungen im ÖPNV zu generieren ist nicht das primäre Ziel der Verwaltung. Im Sinne des Handelns gemäß der Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung ist die Verwaltung jedoch immer dazu verpflichtet, Einsparpotentiale zu erschließen und nach Möglichkeit zu realisieren. Hier ist aus Sicht des Aufgabenträgers immer der Ansatz zu verfolgen, Bedarfs- und Angebotsplanung in einem verträglichen Maß abzugleichen. Dies wird besonders bei dem Ansatz zu den Taktverdichtungen durch die Linien 316 (vier Stunden zu den Auslastungsspitzen) und 391 im innerstädtischen Netz deutlich. Betrachtet man das Gesamtangebot der grenzüberschreitenden und innerstädtischen ÖPNV Linienverkehre im Bereich Sodingen, Herne-Mitte, Wanne und Eickel, so lässt sich aus der Stellungnahme der Stadt Herne zum Nahverkehrsplan der Stadt Bochum eine Verbesserung des ÖPNV Gesamtangebotes für die Stadt Herne ablesen.

Im parallelen Verfahren wird im Handlungsfeld ÖPNV die Förderung und Attraktivierung als Maßnahme definiert. Das neu kreierte Gesamtangebot der grenzüberschreitenden und innerstädtischen ÖPNV Linienverkehre im Bereich Sodingen, Herne-Mitte, Wanne und Eickel stellt zu dieser Zieldefinition keinen Widerspruch dar.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen im Handlungsfeld ÖPNV weit mehr als eine Betrachtung des reinen Bedienungsangebotes umfassen.

„ÖPNV“: ÖPNV attraktiver gestalten

Maßnahmen
Vereinfachung des Tarifsystems und des Bezahlvorgangs
Optimierung des Park & Ride und Bike & Ride Angebots
Beschleunigung des ÖPNV
(Barrierefreie) Optimierung von Haltestellen
Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern
Verbesserung der Fahrgast-Information

**6. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne gemäß § 9 des ÖPNVG NRW (Überarbeitung aufgrund des Abschlusses des NVP Bochum)
Vorlage: 2018/0733**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss nicht zu fassen:

1. Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen der Stellungnahme der Verwaltung zur zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bochum zu.
2. Der Rat der Stadt Herne beschließt die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne, Stand Oktober 2018, als ergänzende Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Stadtgebiet Herne.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	-	-	-	-	-	-	-
dagegen:	14	6	4	1	1	1	1
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung der Schriftführung:

Die von Herrn Klein Altstedde gezeigte Präsentation ist der Niederschrift im Ratsinformationssystem beigefügt.

7. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2019

Vorlage: 2019/0033

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie ihrer Zuständigkeit die Durchführung der in der Anlage 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen bzw. Konkretisierungen für die Jahre 2017 bis 2019 und empfiehlt dem Rat der Stadt, die Beschlüsse zu den Ziffern 3 bis 4 zu fassen.

3. Der Rat der Stadt Herne stimmt der Konkretisierung zur Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2019 gemäß der Anlage 1 (Jahr 2019), Anlage 2 (Jahr 2018) und Anlage 3 (Jahr 2017) dieser Sitzungsvorlage zu.

4. Der Rat der Stadt Herne stimmt der Konkretisierung der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen KInvFG NRW im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur (auch KInvFG II genannt) für das Jahr 2019 und einer Maßnahme für das Jahr 2020 gemäß der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

8. Anfrage: Einbruchserie in die Grundschule Südschule an der Plutostr. 115

Vorlage: 2019/0107

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 soll es in der Südschule drei Einbrüche gegeben haben, zusätzlich einen am 8./9.1.2019. Schaden entstand nicht in erster Linie durch Diebstahl, sondern durch Vandalismus.

Fragen:

1. Ist die Serie von Einbrüchen in die Grundschule Südschule der Verwaltung bekannt?
2. Wie hoch ist der entstandene Schaden zu beziffern?
3. Sind Maßnahmen ergriffen worden, die Schule besser abzusichern?
4. Konnten von der Polizei inzwischen Täter ermittelt werden?

Frau Frommenkord beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im Zeitraum 01.01.2018 bis heute sind insgesamt zwei Einbrüche und zwei Einbruchversuche gemeldet worden. In jedem Fall wurde die Polizei eingeschaltet.

2. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden belaufen sich auf insgesamt rd. 5.600,00 €. Im Einzelnen handelt es sich um Beseitigung von Glasbruch, Austausch von Türzylindern und Schreinerarbeiten.
3. Es sind aktuell keine Maßnahmen zur weiteren Gebäudesicherung (z. B. Einbau einer Alarmanlage) ergriffen worden. Es wird zusammen mit der Schule überlegt, was zeitnah unternommen werden kann.
4. Die Ermittlungsverfahren dauern noch an. Es liegen daher noch keine Mitteilungen der Staatsanwaltschaft Bochum vor.

9. Modernisierung/Belagsaustausch des Kleinspielfeldes im Stadion Eickel

Vorlage: 2019/0042

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beschließt die Modernisierung/Belagsaustausch des Kleinspielfeldes im Stadion Eickel.

Das Kunstrasenspielfeld soll ein mit Quarzsand befüllter Kunststoffrasen der neuesten Generation sein.

Darüber hinaus soll das Kleinspielfeld eine Trainingsbeleuchtung, 2 Masten mit LED-Technik, erhalten.

Die Maßnahme kann nur ausgeführt werden, wenn eine baurechtliche Genehmigung vorliegt.

Haushaltsmittel stehen aus dem Haushaltsjahr 2018, PSP: 7.420.121.700.520, zur Verfügung. Ein entsprechender Antrag auf Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Sportverwaltung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

	<i>gesamt</i>	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Die Grünen</i>	<i>Die Linke</i>	<i>FDP</i>	<i>Piraten-AL</i>
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

10. Anfrage: Hallenbad Eickel

Vorlage: 2019/0102

Sachverhalt:

Das 1954 eröffnete Hallenbad in Wanne-Süd wurde im Zuge des Wananas-Neubaus Ende des Jahres 2016 geschlossen und im Juni 2018 unter Denkmalschutz gestellt.

Mit der Unterschutzstellung verbunden ist, dass das ehemalige Bad unter Einhaltung der Denkmalschutzauflagen einer neuen Bestimmung zugeführt werden sollte. Dies wird aller Voraussicht nach erhebliche Investitions- und gegebenenfalls auch Betriebskosten verursachen.

Im August 2018 hat erstmalig das Tanztheater "Pottporus" Interesse an einer zukünftigen Nutzung des Hallenbads bekundet, wobei laut WAZ Herr Sobieski als SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Herne ankündigte, dass "sich alle Akteure vor Ort treffen wollen, um die Pläne zu diskutieren."

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche bauliche Veränderungen am und im Hallenbad Eickel sind gemäß Denkmalschutzgesetz NRW zulässig?
2. Welche Interessenten außer "Pottporus" gibt es?
3. Zu welchem Ergebnis hat das angekündigte, gemeinsame Gespräch zwischen "Pottporus" und „anderen Akteuren“ im September geführt?
4. Gibt es eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, die sich intensiv um mögliche Fördermöglichkeiten für einen Umbau des Hallenbades kümmert?

Frau Frommenkord beantwortet die Fragen wie folgt.

1. Die Bewertung, welche Veränderungen am und im Hallenbad Eickel denkmalrechtlich zugelassen werden können, kann nur anhand eines konkreten Umbau- und Nutzungskonzeptes vorgenommen werden. Grundsätzlich sind nur solche bauliche Veränderungen möglich, die den Denkmalwert des Gebäudes nicht wesentlich beeinträchtigen.
2. Ein weiterer Interessent hat sich mit Absichten zum Erwerb der Immobilie an die Stadt gewandt. Da jedoch unter Berücksichtigung des umfangreichen Bedarfs zur Gebäudesanierung kein tragfähiges und wirtschaftliches Nutzungskonzept vorlag, wurde diese Anfrage abgelehnt. Des Weiteren wurde das Hallenbad Eickel mit Verfügung vom 21.06.2018 vorläufig unter Denkmalschutz gestellt. Das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung ist derzeit noch anhängig. Maßnahmen zur Gebäudevermarktung wurden daher bis zum Abschluss des Verfahrens zurückgestellt.
3. Im Ergebnis des Gesprächs zwischen Pottporus und Vertretern der Stadt Herne wurde sich darauf verständigt, dass Pottporus eine Machbarkeitsstudie zu seiner Nutzungsidee erarbeitet. Die Stadt sagte eine konstruktive Begleitung bei diesem Prozess zu.
4. Nein. Durch den Fachbereich 51 kann aber eine konstruktive Begleitung bei der Prüfung möglicher denkmalrechtlicher oder städtebaulicher Fördermittel erfolgen.

Herr Barzik fragt, ob im nicht öffentlichen Teil der weitere Interessent bekannt gegeben werden kann.

Die Verwaltung reicht die Antwort im nicht öffentlichen Teil nach.

11. Anfrage: Spielplätze **Vorlage: 2019/0101**

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk Eickel soll es gemäß Homepage der Stadt Herne insgesamt 23 offizielle Spiel- und/oder Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 63.000 qm² geben. Diese reinen Fakten sagen allerdings nichts über Beschaffenheit, Größe, Lage und aktueller Zustand der Flächen aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Übersicht über den aktuellen Zustand aller Spiel- und Bolzplätze im Stadtbezirk Eickel?
2. Welche Spiel- und Bolzplätze wurden im Stadtbezirk Eickel im Rahmen der HSK Maßnahme Nr. 30 „Rückbau von Spielplätzen“ geschlossen?
3. Welche Spiel- und Bolzplätze wurden in den letzten fünf Jahren aus anderen Gründen geschlossen?
4. Welche Spiel- und Bolzplätze wurden in den vergangenen 5 Jahren überplant?
5. Gibt es eine Übersicht über Freiflächen, die von Kindern und Jugendlichen als "informelle" Spiel- und Treffpunkte genutzt werden?

Die vorliegenden Fragen beantwortet Herr Kuhl wie folgt:

1. Die städt. Spiel- und Bolzplätze befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand. Bzgl. der Ausstattung der Objekte mit Spielgeräten existieren verwaltungsinterne Übersichten.
2. Im Rahmen der HSK-Maßnahme Nr. 30 wurden im Bezirk Eickel die Spielplätze Friedgrasstr., Fliederweg, Auf der Wenge und Königsgruber Park geschlossen bzw. zurück gebaut.
3. In den letzten fünf Jahren wurden keine Spielplätze geschlossen
4. Im Rahmen des Stadtumbauprogramms Wanne-Süd werden aktuell die Spielplätze Am alten Amt, Martinistr. Heisterkamp und Dorneburger Park überplant. In den Vorjahren fanden keine Überplanungen statt.
5. Für jeden Stadtbezirk existieren sogenannte Kinderstadtpläne die in Zusammenarbeit mit dem FB 42 und der Kinderanwältin erarbeitet wurden.

12. Soziale Stadt Wanne-Süd
hier: Umgestaltung des Spielplatzes Am Alten Amt
Vorlage: 2018/0849

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beschließt die Neugestaltung des Spielplatzes Am Alten Amt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Herne und der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zur Förderung gemäß den vorgelegten Planunterlagen – Planungsstand 12.12.2018 – sowie der nachfolgenden Baubeschreibung.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Die Grünen</i>	<i>Die Linke</i>	<i>FDP</i>	<i>Piraten-AL</i>
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

13. Soziale Stadt Wanne-Süd
hier: Durchwegung Kleingartenanlage "Grüne Wanne"
Vorlage: 2019/0016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beschließt die Neugestaltung der Durchwegung der Kleingartenanlage „Grüne Wanne“ unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Herne und der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zur Maßnahme gemäß den vorgelegten Planunterlagen – Planungsstand 10.12.2018 - sowie der nachfolgenden Baubeschreibung.

Für die Öffnung des Weges zur Kurhausstraße ist es notwendig, 5 Bäume zu entfernen. Da die Fläche im baulichen Außenbereich liegt, gilt hier die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Es handelt sich um einen Ahorn (Stammumfang 110 cm) und 4 schlecht entwickelte Eichen (Stammumfang zwischen 90-110 cm). Zur Kompensation des Eingriffes wird neben dem neuen Eingang die südwestliche Parzelle aufgegeben und als Feuchtbiotop ausgebildet. In diesem Zusammenhang werden 30 heimische Sträucher neu gepflanzt. Damit ist der Eingriff ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

14. Anfrage: Neugestaltung des Umfeldes am neuen Bücherschrank am Eickeler Markt Vorlage: 2019/0068

Sachverhalt:

Am 12.11.2018 wurde ein neuer Bücherschrank am Eickeler Markt, direkt gegenüber der Herner Sparkasse, eingeweiht. Dieser wird von der Eickeler Bevölkerung gut angenommen, es werden Bücher getauscht und vor allem ältere Menschen nutzen diesen Ort, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Leider ist es nicht möglich, sich irgendwo hinzusetzen oder die Bücher auch nur kurzfristig abzulegen, da die Holzplanken der einzigen Bank in unmittelbarer Nähe durch Nässe und Grünspann total verrottet sind. Für die neue Quartiersbezeichnung „Sud- und Treberviertel“ macht das keinen guten Eindruck.

Außerdem sollten die Menschen, die an der Straßenseite die Bücher tauschen, besser vor dem Autoverkehr, der sich beim Drehen vor der Herner Sparkasse ergibt, geschützt werden. Vielleicht wären bepflanzte Blumenkübel eine kreative Lösung.

Frage:

Kann die Verwaltung in der unmittelbaren Umgebung des Bücherschranks Sitzgelegenheiten schaffen und den Bereich, der vom Autoverkehr genutzt wird, vom fußläufigen Aufenthaltsbereich des Platzes trennen?

Herr Klein Altstedde beantwortet die Frage wie folgt.

Bei der bestehenden Sitzbank sieht die Verwaltung Handlungsbedarf und würde sowohl prüfen, ob die vorhandene Bank durch eine Bank vom Typ „Hygro Care“ (s. Fußgängerzone

Hauptstraße) ersetzt als auch ob eine Zweite im nahen Umfeld angeordnet werden kann. Ob der Bereich, der vom Autoverkehr genutzt wird, vom fußläufigen Aufenthaltsbereich des Platzes getrennt werden kann, muss geprüft werden.

15. Anfrage: Bewegungsparcours im Eickeler Park
Vorlage: 2019/0103

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde der Bewegungsparcours im Eickeler Park installiert. Eins der Geräte scheint bereits defekt zu sein. Durch eine Absperrung ist keine Benutzung mehr möglich.

Fragen:

1. Wodurch wurde das Sportgerät unbrauchbar?
2. Wird es bald, mindestens bis zum Frühjahr, wieder brauchbar sein?

Herr Kuhl beantwortet die Fragen wie folgt.

1. Die Spanne reicht von möglichem Vandalismus bis zu Fehlern, die bei der Herstellerfirma liegen können.
In die Klärung sind neben den Mitarbeitern von Stadtgrün, auch die Einbaufirma, die Schlosser der zentralen Werkstätten der Stadt Herne und nicht zuletzt der Hersteller einbezogen.
2. Davon ist zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen.

16. Anfrage: Fußgängerbrücke über den Hüller Bach
Vorlage: 2019/0112

Sachverhalt:

Am südwestlichen Rand des Sportparks an der Straße Am Alten Hof führt eine Fußgängerbrücke über den Hüller Bach in Richtung Halde Hofstraße. Diese Brücke ist seit längerem gesperrt.

Fragen:

1. Was ist die Ursache für die Sperrung der Brücke?
2. Ist eine Wiederherstellung der Brücke geplant? Wann ist wieder mit einer Freigabe der Brücke zu rechnen?

Herr Kuhl beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die genannte Brücke musste aus Sicherheitsgründen (Baufälligkeit) gesperrt werden.
2. Eine Wiederherstellung der Brücke ist grundsätzlich vorgesehen.

Bevor erhebliche Mittel in die Instandsetzung der Brücke investiert werden können, ist die Planung der Emschergenossenschaft zur Renaturierung des Hüller Baches in

dem betroffenen Bereich abzuwarten. Möglicherweise wird hierdurch ein Brücken-neubau in anderen Di-mensionen erforderlich.

Aktuell ist die Emschergenossenschaft mit dem Bau der Abwasserkanäle im Bereich des Hüller Baches beschäftigt. Pläne für die anschließende Renaturierung des Hüller Baches liegen noch nicht vor.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Brückenhauptprüfung vorgenommenen Bohrwi-derstandsuntersuchungen im Ständerwerk der Brücke und die daraus folgenden In-standsetzungskosten liegen noch nicht vor.

Um den Anforderungen an eine mögliche Überplanung der Brücke über den Hüller Bach Rechnung zu tragen und keine unnötig hohen Investitionen zu tätigen, wird an einer Lösung gearbeitet, die Brücke einseitig unter Wahrung der Sicherheitsaspekte für den Fußgänger-Verkehr frei zu geben.

17. Anfrage: Unfallgefahr am Eickeler Marktplatz Vorlage: 2019/0105

Sachverhalt:

Wenn man vom (historischen) Marktplatz in Richtung Sud- und Treberhaus geht, befindet sich ca. 10 Meter vor dem Bücherschrank ein Gully. Um diesen herum ist das Pflaster abge-sunken, so daß der eiserne Gullyring mehrere Zentimeter über das Gehwegniveau heraus-ragt. Dadurch entsteht eine Stolpergefahr, die vor allem in der dunklen Jahreszeit zu Stürzen führen kann.

Frage:

Ist der Verwaltung diese "Stolperschwelle" bekannt? Wann wird sie beseitigt?

Herr Klein Altstedde beantwortet die Frage wie folgt:

Der städtische Bauhof wird kurzfristig, in Abhängigkeit zur aktuellen Wetterlage, die Absa-ckung in der Betonpflasterung instandsetzen. Geplant sind die notwendigen Arbeiten für die 6. KW 2019.

18. Anfrage: Verkehrssituation Edmund-Weber-Straße/Röhlinghausen Mitte Vorlage: 2019/0069

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation auf der Edmund-Weber-Straße im Geschäftszentrum von Röhlinghau-sen ist häufig dadurch gekennzeichnet, dass Pkw direkt vor den Geschäften parken, wobei sie zur Hälfte auf dem Gehweg stehen (was dort natürlich nicht zulässig ist, aber aufgrund mangelnder Kontrollen ständig vorkommt). Hierdurch wird der den Fußgängern vorbehalten Raum erheblich eingeschränkt. Besonders wenn Personen mit Rollator oder im Rollstuhl unterwegs sind, kann das zu erheblichen Behinderungen dieser Passanten führen, wobei ein Zusammenstoß mit den widerrechtlich parkenden Fahrzeugen und ggfs. Beschädigungen nicht auszuschließen sind. Die in der Vergangenheit wiederholt von der Bezirksvertretung an

die Verwaltung herangetragene Bitte, an dieser Stelle Poller zu installieren, wurde von der Verwaltung als nicht notwendig erachtet.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Haftungsfrage für den Fall aus, dass ein Fußgänger oder Rollstuhlfahrer im Vorbeigehen an den widerrechtlich parkenden Fahrzeugen eine Beschädigung verursacht?
2. Sieht die Verwaltung sich in der Lage, nachdem die Situation in den letzten Jahren sich eher verschlimmert hat und übrigens auch der Ordnungsdienst nicht ständig präsent sein kann, die Situation durch Poller zu entschärfen?

Herr Klein Altstedde beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Haftungsverteilung bei solchen Unfällen hängt maßgeblich von den jeweiligen Umständen, insbesondere dem Maß der beiderseitigen Verursachung und des Verschuldens im Einzelfall ab. Dabei können beispielsweise folgende Aspekte eine Rolle spielen: Sichtbarkeit des ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugs (Dunkelheit, Verkehrslage, etc.), verbleibender Platz auf dem Gehweg, Möglichkeiten der Vermeidung eines Zusammenstoßes, Einsichtsfähigkeit des Fußgängers/Rollstuhlfahrers (Kinder) und ähnliches. Wer in solchen Fällen haftet oder wie hoch der jeweilige Mithaftungsteil ist, lässt sich daher nicht allgemein beantworten.
2. Die Verwaltung hat sich ein Bild der Situation vor Ort gemacht und kommt zu dem Schluss, dass selbst bei ordnungswidrigem Abstellen der Fahrzeuge zur Hälfte auf dem Gehweg die Restgehwegbreite ausreicht, um auch mit einem Rollator am Pkw vorbeizukommen. Weiter-hin liegt die Überwachung der Einhaltung der Parkverbotsbeschilderung im Fachbereich 44/3. Diese wird regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung das Aufstellen von Begrenzungspfosten als nicht erforderlich und zielführend an.

19. Antrag: Umgestaltung von ausgewählten Fußgängerampeln zu sogenannten "Bergmann-Ampeln"
Vorlage: 2019/0074

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob nach dem Vorbild der Stadt Duisburg, an ausgewählten Fußgängerampeln die Piktogramme gegen ein Bild eines Bergmanns ausgetauscht werden können.

Abstimmungsergebnis:

	<i>gesamt</i>	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Die Grünen</i>	<i>Die Linke</i>	<i>FDP</i>	<i>Piraten-AL</i>
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

**20. Vorschlag: Vorstellung und Erläuterung der Pläne zur Neugestaltung der Edmund-Weber-Straße zwischen Dahlhauser Straße und Magdeburger Straße
Vorlage: 2019/0071**

Sachverhalt:

Am 21.3.2018 fand eine erste Bürgerinformation zum Thema im Gymnasium Eickel statt. Die dort vorgestellte Planung löste lebhafte Diskussionen und teils Widersprüche bei den anwesenden Bürgern aus. In der Bezirksvertretung Eickel wurde die Planung bisher nicht vorgestellt. Wir erachten es aber für sinnvoll und notwendig, möglichst frühzeitig informiert zu werden, um noch Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können, bevor durch „die normative Kraft des Faktischen“ keine Änderungen mehr möglich sind. Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von SPD und CDU um eine Vorstellung und Erläuterung der Planungen.

Herr Klein Altstedde erläutert wie folgt:

Im Zuge der fortgesetzten Abstimmungen und Planungen hat sich in den vergangenen Monaten heraus gestellt, dass eine weitere Bürgerveranstaltung voraussichtlich erst in der ersten Woche nach den Osterferien möglich sein wird. Über deren Termin wird wie bereits angekündigt auch die Bezirksvertretung informiert.

Die entsprechende Beschlussvorlage zur baulichen Umgestaltung der Edmund-Weber-Straße, zwischen Dahlhauser Straße und Magdeburger Straße, könnte danach in den letzten Gremienlauf vor den Sommerferien (APS vorbereitend: 29.05.; BV Eickel beschlussfassend: 19.06.) gebracht werden.

Eine Vorstellung und Erläuterung der Pläne in der Sitzung am 07.02.2019 ist in Anbetracht noch offener Sachstände und der vorhandenen Personalkapazitäten leider nicht möglich.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr schlägt deshalb vor, den aktuellen Planungsstand in der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.03.2019 und in Anbetracht von Grundstücks-/Eigentumsangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil zu präsentieren.

**21. Antrag: Vermessung des Parkplatzes "Schultenhof" zur Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten und Prüfung einer Verlegung der Wertstoffcontainer
Vorlage: 2019/0083**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel bittet die Verwaltung, den bestehenden Parkplatz „Schultenhof“ neu zu vermessen mit der Zielsetzung, weitere Parkmöglichkeiten für PKW zu schaffen. Weiterhin soll in diesem Zusammenhang die Verlegung der Wertstoffcontainer an einen weniger behindernden Standort geplant werden.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	14	6	4	1	1	1	1
dagegen:	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-

22. Anfrage: Zufahrt zum neu zu entwickelnden Gelände "General Blumenthal" **Vorlage: 2019/0081**

Sachverhalt:

In Sitzungen des Immobilienausschusses und des Rates der Stadt Ende November 2018, Vorlage 2018/0765, wurde der Kauf des Grundstückes und der dort befindlichen Immobilie Bielefelder Straße 92 beschlossen.

Vordergründig wird dieser Kauf durch die Notwendigkeit eines Brückenneubaus der seit langem maroden Brücke an der Einmündung der Bielefelder Straße in die Dorstener Straße begründet.

In der Schilderung des Sachverhaltes wird allerdings auch angeführt, dass der Neubau der Brücke "... unter Berücksichtigung der Befahrbarkeit für [...] andere Großfahrzeuge neu zu ordnen" sei. Weiterhin sei die neue Brücke als Teil der Erschließung des Geländes „General Blumenthal“ notwendig.

Beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters verlautete, dass eine Lösung zur Erschließung des Geländes noch nicht feststeht.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Vorschlag zur Erschließung des Geländes „General Blumenthal“ zu rechnen und wann wird dieser in der Bezirksvertretung Eickel vorgestellt?
2. Welche Lösungen sind zur Zeit angedacht und wie sehen diese Entwürfe im Detail aus?
3. Wird bei der scheinbar bevorzugten Variante der Zufahrt über die Bielefelder Straße in Kauf genommen, dass sich das Verkehrsaufkommen einschließlich Schwerverkehr (LKWs) auf der Bielefelder Straße, auch aus Richtung Holsterhauser Straße/Dorneburger Straße, deutlich erhöhen wird?
4. Wird die Zufahrt über die Herforder Straße, westlich der Dorstener Straße, mit Neubau einer angemessen dimensionierten Brücke über die Gleise der Werksbahn ebenfalls geprüft?

Herr Weichmann-Jaeger beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gegenwärtig wird – auf Grundlage von Beschlüssen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 11.09.2018 und der Bezirksvertretung Eickel vom 04.10.2018. – eine städtebauliche Rahmenplanung für die Flächen des ehemaligen Bergwerks General Blumenthal 11, Kraftwerks Shamrock und Bauunternehmers Heitkamp in einem zweistufigen Verfahren erarbeitet. Für Stufe 1 wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die ein Nutzungs- und Strukturkonzept in drei Varianten (Maßstab 1:5.000) sowie ein Grünflächenvernetzungs-konzept (M 1:7.500) umfasst. Das Büro RHA Reicher Haa-se Assoziierte wurde mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Eine Empfehlungs-kommission, die sich aus Vertretern der Stadt, der Flächeneigentümer, der Politik, der Wirtschaftsförderung und drei externen Experten zusammensetzt, hat im November 2018 über erste Entwürfe diskutiert und die Zusammenführung und Weiterentwicklung der Varianten in eine finale Variante empfohlen. Die finale Variante soll der Kommission Mitte/Ende Februar vorgestellt werden und schließlich als Grundlage für die Konkretisierung zu einem städtebaulichen Rahmenplan im Maßstab 1:2.000 in Stufe 2 dienen. Es ist anvisiert, die finale Variante

des Nutzungs- und Strukturkonzeptes zusammen mit dem Maßnahmenbeschluss für Stufe 2 der Bezirksvertretung Eickel am 21.03.2019 vorzustellen.

Das Nutzungs- und Strukturkonzept trifft u.a. Aussagen zur Nutzungsart, Verzahnung mit der Umgebung, bebauten und unbebauten Flächen, der Struktur der Bebauung, der Grün- und Freiraumstruktur sowie der Verkehrsführung, allerdings auf einer größeren Maßstabsebene (1:5.000). Grundsätzliche Aussagen zur Erschließung werden zu erkennen sein. Die Konkretisierung auf Maßstabsebene 1:2.000 wird aber erst in Stufe 2 erfolgen.

2. Siehe Antwort zu Frage 1.
3. Aussagen zur zukünftigen Verkehrsverteilung sind erst nach Kenntnis der finalen Variante des Nutzungs- und Strukturkonzeptes und sich daran anschließender weiterführender Untersuchungen möglich.
4. Eine Erschließung des Blumenthal-Geländes über die Herforder Straße, westlich der Dorstener Straße, wurde im Verfahren geprüft und wird derzeit nicht weiter verfolgt.

23. Anfrage: Verkehrsprobleme in der Kolonie Hannover in Röhlinghausen Vorlage: 2019/0070

Sachverhalt:

Viele Anwohner*innen in der Kolonie Hannover beschwerten sich seit längerem über viel zu schnell fahrende Autos in ihren verkehrsberuhigten Straßen. Insbesondere handelt es sich um folgende Straßen, die seit der Sanierung zu Spielstraßen erklärt worden sind: Gustavstraße, Friedastraße, Eisenstraße, Anton-Wandzioch-Weg und Hasenhorst.

Trotz der bestehenden Verkehrsschilder wird die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h fast nie beachtet. In der Siedlung wohnen viele Familien mit kleineren Kindern, die beim Spielen auf der Straße durch rücksichtslosen Autofahrer*innen gefährdet sind.

Frage:

Kann die Verwaltung in unregelmäßigen Abständen in den verschiedenen Spielstraßen der Kolonie Hannover Geschwindigkeitskontrollen durchführen und nach Bedarf transportable Smileys aufstellen?

Herr Belker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Auf der Gustavstraße sind seit Jahren Messstellen eingerichtet, die im Rahmen der Möglichkeiten ganzjährig von der Radarüberwachung angefahren werden. Massive Geschwindigkeitsüberschreitungen werden hier nicht festgestellt.

Auf dem Anton-Wandzioch-Weg sind Messungen technisch nicht möglich.

Auf der Friedastraße, der Eisenstraße und im Hasenhorst haben zu unterschiedlichen Tageszeiten Probemessungen stattgefunden. In allen drei Straßen wurde eine sehr geringe Durchfahrtsdichte festgestellt. Die gemessenen Geschwindigkeiten lagen unter 20 km/h. Messstellen werden hier nicht eingerichtet.

Radarmessungen können erst ab einer Geschwindigkeit von 20 km/h durchgeführt werden.

Die Schmileys können in Absprache mit dem Fachbereich Tiefbau- und Verkehr in den Bereichen aufgestellt werden.

24. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

In der Angelegenheit „Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes und eines Getränkemarktes incl. Stellplatzanlage an der Steinbergstraße in Herne“ teilt Herr Kuhl folgendes mit:

Für die Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes sowie eines Getränkemarktes inkl. Stellplatzanlage wurde auf Grundlage des seit dem 21.06.1968 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10/4 "Zechenweg" ein positiver Bauvorbescheid erteilt. Der Bebauungsplan weist für den Bereich des geplanten Aldi-Marktes ein Mischgebiet aus, das vor dem Hintergrund der Baunutzungsverordnung von 1962 auch großflächigen Einzelhandel zulässt. Für eine teilweise Überbauung der Verkehrsfläche sowie eine teilweise Überschreitung von Baugrenzen wurde im Rahmen der Bescheidung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Baugesetzbuch befreit, da die Grundzüge der Planung davon unberührt blieben. Im Zuge einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung wurden dem Bebauungsplan zwar Mängel attestiert, der positive Bauvorbescheid blieb allerdings rechtens.

Im Rahmen des anhängigen Baugenehmigungsverfahrens hat die Verwaltung dann die Vorlage eines Artenschutzgutachtens gefordert. Da aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich in diesem Bereich Lebensstätten schützenswerter Vogelarten befinden, hatte die Verwaltung zudem im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit bereits die Schaffung eines Ersatzlebensraumes für diese Arten gefordert.

Dieser Lebensraum wird zurzeit vom Vorhabenträger an der Görresstraße in Herne geschaffen.

Da nun mit der Genehmigungsreife des Bauvorhabens in Kürze zu rechnen ist, hat der Investor eine vorzeitige Rodungsgenehmigung beantragt. Damit soll vermieden werden, dass die Rodungsarbeiten im Vegetationsschutzzeitraumes vom 1.3.-30.9.2019 durchgeführt werden müssen oder mit den Bauarbeiten erst ab dem 1.10.2019 begonnen werden kann.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde von der Verwaltung daher eine Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung gefordert, die den ökologischen Wertverlust der Flächen nach Durchführung der Rodungsarbeiten dokumentiert.

Diese Bilanzierung liegt zwischenzeitlich vor.

Daraufhin hat die Verwaltung eine Rodungsgenehmigung für die o.g. Flächen erteilt.

Zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Belange wurde diese Rodungsgenehmigung jedoch mit einer aufschiebenden Bedingung versehen, die das Ziel hat, die Umsetzung der gesetzlich notwendigen Kompensation zu sichern. Gleichzeitig wurde die Genehmigung mit einer Befristung versehen.

Die Befristung auf den Ablauf des 28.02.2019 dient dem Zweck, keine weiteren Rodungsarbeiten im Schutzzeitraum vom 1.3.- 30.9. zuzulassen.